

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Erhaltung der Kreisstraßen im Jahr 2022

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt den Bestandserhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen im Jahr 2022 mit Gesamtkosten in Höhe von 1,890 Mio. Euro zu.
2. Das Straßenbauamt wird beauftragt, die Maßnahmen für nachstehend genannte Erhaltungsmaßnahmen öffentlich auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird jeweils zur Vergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot ermächtigt.
4. Die Verwaltung wird zum internen Kostenausgleich im Rahmen des Erhaltungsbudgets ermächtigt.
5. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die fertiggestellten Erhaltungsmaßnahmen des Erhaltungsprogramms 2020 bis 2023, s. hierzu Anlage 1, zur Kenntnis.
6. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Zusammenstellung der im Jahr 2021 durchgeführten Kleinmaßnahmen im Zuge der Kreisstraßen, s. hierzu Anlage 2, zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis Göppingen hat ab dem 01.01.2022 die Straßenbaulast für rund 209 km Kreisstraßen (im Vorjahr waren es noch 213 km) und 52 Brückenbauwerke im Zuge dieser Straßen. Am 24.09.2019 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr das Erhaltungsprogramm 2020 bis 2023 mit der BU UVA 2019/169 auf der Grundlage der im Herbst 2018 durchgeführten Zustandserfassung zur Kenntnis

genommen. Der aktuelle Stand der bisher umgesetzten Maßnahmen ist in der Anlage 1 dargestellt. Die in 2021 durchgeführten kleinflächigen Maßnahmen und Schadensbeseitigungen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind in Anlage 2 aufgeführt.

Im Ergebnishaushalt zum Haushaltsplan 2022 sind für Erhaltungsmaßnahmen 1,65 Mio. Euro sowie für kleinflächige u.a. winterbedingte Schäden 0,19 Mio. Euro und für die Bauwerkserhaltung 50.000 Euro eingestellt. Siehe dazu auch Vorbericht zum Haushalt 2022, Teilhaushalt 8, Seite 120 ff.

Seit dem Redaktionsschluss zur Aufstellung des Haushaltsplans 2022 haben sich in Abstimmung mit den Kommunen und den Verkehrsbehörden Änderungen ergeben.

Für 2022 sind nun folgende Erhaltungsmaßnahmen eingeplant:

Nr.	Kreis- straße	Streckenabschnitt	Kosten [1.000 €]
	1410	OD Wangen	(bisher 230) entfällt
1	1413	OD Ebersbach, BA II und Restabwicklung BA I	bisher 350 400
2	1423	OD Ebersbach-Roßwälden, Restabwicklung	bisher 150 300
3	1436	OD Bad Ditzenbach	300
4	1449	Böhmenkirch-Treffelhausen – B 466	620
		Zwischensumme Beläge:	1.620
		Bauwerkserhaltung	50
		Kleinmaßnahmen und Schadstellen	bisher 190 220
Summe			1.890

Die Vorhaben Nr. 1 bis 4 sind in den Datenblättern (Anlage 3) mit Stand 28.10.2021 erläutert.

Erläuterung zur den Änderungen:

K 1410 OD Wangen

Die Gemeinde Wangen plant im Zusammenhang mit der vorgesehenen Straßensanierung die Erneuerung der Versorgungsleitungen. Die Planungen dazu sind noch nicht abgeschlossen. Die Fahrbahnsanierung wird daher in Abstimmung mit der Gemeinde voraussichtlich erst im Jahr 2023 durchgeführt.

K 1413 OD Ebersbach, BA II und Restabwicklung

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Ebersbach im Zuge der K 1413 erfolgt seit 2020 in mehreren Bauabschnitten. Die Stadt selbst führt umfangreiche Arbeiten an den Versorgungsleitungen durch. 2020 konnte ein erster Abschnitt zwischen der

Eisenbahnbrücke und der Einmündung Leintelstraße fertig gestellt werden. Der Bauabschnitt I.2 zwischen der Leintelstraße und Einmündung Kirchstraße wird auch bis zum Ende des Jahres 2021 nicht fertiggestellt werden können. Die Restabwicklung des BA I.2 erfolgt im Frühjahr 2022.

Im Bauabschnitt II zwischen der Kirchstraße und dem Ortsende sind keine Arbeiten an den Versorgungsleitungen vorgesehen. Der Bauabschnitt wird separat vergeben. Der Planansatz wurde an die aktuelle Preisentwicklung angepasst.

K 1423 OD Ebersbach-Roßwälden BA I in 2021 und BA II in 2022

Die Stadt Ebersbach plant innerhalb der Ortsdurchfahrt die Erneuerung der Versorgungsleitungen. Die Planung wird derzeit mit dem Straßenbauamt abgestimmt. Bis zum Ende des Jahres 2021 wird der erste Bauabschnitt zwischen dem Ortseingang aus Richtung Notzingen und der Zufahrt zum Sportplatz fertiggestellt.

Die Kostenangaben beruhen auf Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte und dienen zur Orientierung, d.h. die genannten Gesamtkosten unterliegen stets einem ca. 10 %-igen Planungs-, einem ca. 10 %-igen Baugrund- und einem ca. 10 %-igen Preisindexrisiko.

Aktuell unterliegen vor allem die Rohstoffpreise einer deutlichen Dynamik. Die Kostenentwicklung ist daher schwer abzuschätzen. Das Risiko des Preisindex wurde daher von 5 auf 10% angehoben.

Durch eine möglichst frühzeitige Freigabe der für das Haushaltsjahr 2022 eingeplanten Mittel werden regelmäßig wirtschaftliche Ausschreibungsergebnisse erwartet. Eine hohe zeitliche Flexibilität ermöglicht der Verwaltung auf verkehrliche Belange der betroffenen Kommunen einzugehen und Straßenbaumaßnahmen anderer Baulastträger zu berücksichtigen. Damit können die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel zügig und möglichst in vollem Umfang umgesetzt werden.

Die Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren bestätigt. Während zu Beginn des Jahres 2021 sehr gute Submissionsergebnisse erzielt wurden (Preisansätze wurden deutlich unterschritten), hat sich die Situation in der zweiten Jahreshälfte ganz anders dargestellt. Die Ergebnisse aus öffentlichen Ausschreibungen lagen mitunter weit oberhalb der Kostenansätze. Diese Dynamik wird sich voraussichtlich auch ins neue Jahr fortsetzen.

Jede Straßenbaumaßnahme und die damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen sind regelmäßig aufeinander abzustimmen und in den Vergabeunterlagen zu berücksichtigen. Verkehrliche Anforderungen unter gleichzeitiger Beachtung der noch nicht bekannten Sitzungstermine behindern die Verwaltung und erschweren die Maßnahmen- und Personaleinplanung, mit der Folge das notwendige Maßnahmen mitunter um ein ganzes Jahr verschoben werden müssen.

Mit dem internen Kostenausgleich im Rahmen der o.g. Maßnahmen kann die Verwaltung flexibel auf die hohe Volatilität der Preisschwankungen reagieren und das Budget möglichst vollständig im laufenden Haushaltsjahr bewirtschaften.

Um- und Ausbaumaßnahmen 2022

Parallel zu den Erhaltungsmaßnahmen werden auch Um- und Ausbaumaßnahmen umgesetzt, die im **investiven** Teil des Haushaltplans, mit einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro (bisher 2,789 Mio. Euro brutto ohne Zuschüsse, siehe Seite 124, HHPlanentwurf 2022) erfasst sind. Auch hier haben sich Änderungen seit dem Redaktionsschluss zur Haushaltsaufstellung zum Haushaltsplan 2022 ergeben, die im Änderungsverzeichnis dargestellt werden. Eine Übersicht der Maßnahmen sind in der Anlage 4 dargestellt.

Die Maßnahmen werden wegen ihres Umfangs und ihrer Bedeutung dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr im Einzelfall zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Jahr 2022 werden insgesamt rund 4,29 Mio. Euro (brutto) für die Erhaltung sowie den Um- und Ausbau von Kreisstraßen bereitgestellt. Die strategische Zielvorgabe von ca. 20.000 Euro pro Jahr und Kreisstraßenkilometer ist unter Einbeziehung der Um- und Ausbaumaßnahmen damit grundsätzlich erfüllt.

III. Handlungsalternative

Grundsätzlich keine. Der Straßenbaulastträger hat seine Straße entsprechend seiner Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden und den allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaus entsprechenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern.

Allerdings besteht ein gewisser Handlungsspielraum im jährlichen konsumtiven und investiven Mittelansatz, den angesetzten Mittelwert von ca. 20.000 Euro/km/Jahr zu über oder unterschreiten. Seit vielen Jahren wird eine kontinuierliche und damit planbare Mittelbereitstellung auch im Interesse der Bauwirtschaft angestrebt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushalt für das Jahr 2022 sind für bauliche Erhaltungsmaßnahmen Mittel in Höhe von 1,89 Mio. Euro (davon Beläge 1,65 Mio. Euro, zzgl. Bauwerksunterhaltung 50.000 Euro, Kleinmaßnahmen 190.000 Euro, siehe Vorbericht Seite 122) und investiv brutto 2,789 Mio. Euro (siehe Seiten 123/124) bereits vorgesehen. Auch durch die Änderungen bleibt das konsumtive Gesamtvolumen bestehen, die einzelnen Veränderungen werden dann in der Änderungsliste dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat